

## LESERBRIEF

## Offener Brief an den Präsidenten

*Zum Artikel «Da wird nicht mit gleichen Ellen gemessen» in der letzten Wochenblatt-Ausgabe.*

Sehr geehrter Herr Urech, ich weiss sehr wohl, dass im Fall Juraweg noch zwei Verfahren hängig sind. Diese aber als Hindernis darzustellen für eine Aufhebung des fünfjährigen Baustopps, wie Sie es bei der Petitionsübergabe getan haben, ist nicht tatsachengemäss. Stand Verfahren 1: Verfügung des BJD Solothurn v. 24.4.2019: «... die (...) Pläne zur Projektänderung Juraweg 13 (...) sind (...) von der Baubehörde unverzüglich zu publizieren, und daraufhin allfällige Einsprachen sowie das Baugesuch zu behandeln und ein Entscheid zu fällen.» Letzteres ist bis heute nicht geschehen. Es ist also die Gemeinde, die hier blockiert - entgegen §9 KBV,

welcher dafür eine Frist von zwei Monaten vorschreibt! Stand Verfahren 2 - Verfügung der Gemeinde v. 8.7.2022: «Die Baubehörde ist nicht zur Erstellung oder Durchsetzung der privaten Zufahrtsstrasse des Gestaltungsplan Juraweg (...) zuständig.» Dagegen hat nur die Nachbarsfamilie Beschwerde erhoben, was in Solothurn noch hängig ist. Dies betrifft aber nur die Erschliessung, welche privatrechtlich längst gesichert ist, und nicht das hängige Nachtragsbaugesuch. Ausserdem hatte Solothurn schon 2018 entschieden, dass damit kein Baustopp begründet werden kann. Einer sofortigen Aufhebung des Baustopps und einem Entscheid in Sachen Projektänderung Juraweg 13 steht also rein gar nichts im Wege! *Therese Anner*  
*Petition «Fertigstellung Siedlung Juraweg»*